

Niederschrift
über die Sitzung des Finanz- und Personalausschusses
am 25.10.2022

Tagungsort: Rochdale-Raum, 2. OG, Altes Rathaus

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:15 Uhr

Anwesend:

CDU

Herr Vincenzo Copertino

Frau Elke Grünewald

SPD

Frau Brigitte Biermann

Herr Prof. Dr. Riza Öztürk

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Jana Bohne

Herr Klaus Peter Johner

Herr Klaus Rees

Die Partei

Herr Eric Figula

FDP

Herr Gregor vom Braucke

Die Linke

Herr Dr. Dirk Schmitz

Schriftführung

Herr Friedhelm Funke

Von der Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Kaschel

Frau Wemhöner (Amt für Finanzen)

Frau Beckmann (Amt für Schule) zu TOP 8

Herr Schachtsiek (Amt für Personal) zu TOP 21

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Rees begrüßt die Mitglieder des Finanz- und Personalausschusses und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung fest. Er informiert, dass unter TOP 3 zwei Mitteilungen eingestellt worden sind. Die Mitteilung zur Wettbürosteuer (TOP 3.1) sei auch als Antwort auf die Anfrage der FDP (TOP 4.1) zu verstehen.

Herr Rees weist weiter auf die für den 21. und 22.11.2022 ab 10:00 Uhr geplanten Abschlussberatungen zum Haushalt 2023 hin.

Auf die Frage, ob es Änderungswünsche zur Tagesordnung gibt, beantragt Herr Prof. Dr. Öztürk die Absetzung von TOP 7/7.1, da neuere Erkenntnisse noch nicht vorliegen und die Vorlage weiter nicht entscheidungsreif sei. Auf Nachfrage von Herrn vom Braucke informiert Herr Kaschel, er gehe davon aus, die Beschlussvorlage werde auch im HWBA am 27.10.2022 und im Rat am 03.11.2022 von den Tagesordnungen abgesetzt. Es wird einvernehmlich vereinbart, diesen Punkt in den Abschlussberatungen zu behandeln.

Öffentliche Sitzung:

Zu Punkt 1 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 20. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 06.09.2022**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 20. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 06.09.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2 **Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 21. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 15.09.2022**

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der 21. Sitzung des Finanz- und Personalausschusses am 15.09.2022 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 3

Mitteilungen

Zwei Mitteilungen des Stadtkämmerers sind unter TOP 3.1 und 3.2 eingestellt. Auf ein Verlesen wurde verzichtet.

Zu Punkt 3.1

Mitteilung Wettbürosteuer

Das Bundesverwaltungsgericht hat am 20.09.22 in drei Verfahren der Stadt Dortmund entschieden, dass die Erhebung einer kommunalen Wettbürosteuer unzulässig ist.

Die Stadt Dortmund erhebt bisher wie Bielefeld auch, von dem Betreiber eines Wettbüros eine Steuer in Höhe von 3% des Spieleinsatzes, den die Wettkunden in dem jeweiligen Wettbüro im Stadtgebiet entrichten. Die Entscheidung wurde so getroffen, da das Gericht zu dem Ergebnis gelangt ist, dass die kommunale Wettbürosteuer und die vom Bund erhobene Renn- und Sportwettensteuer gleichartig seien. Allerdings wird die Bundessteuer in Höhe von 5% auf die gesamten Wetteinsätze eines Wettanbieters in Deutschland von dem Anbieter selber erhoben.

Diese Entscheidung überrascht, weil in 2017 das Bundesverwaltungsgericht zur kommunalen Wettbürosteuer bereits festgestellt hatte, dass die Erhebung der Steuer nach dem Flächenmaßstab unzulässig sei, da mit diesem Maßstab erhebliche Abweichungen von dem wirklichen Vergnügungsaufwand verbunden seien. Stattdessen stünde mit dem Wetteinsatz ein praktikabler Wirklichkeitsmaßstab zur Verfügung.

Die Urteilsbegründung liegt noch nicht vor. Es bleibt auch abzuwarten, ob die Stadt Dortmund gegen das Urteil Verfassungsbeschwerde erhebt.

Das weitere Vorgehen für die Stadt Bielefeld wird mit dem Rechtsamt abgestimmt. Es sind in Bielefeld noch mehrere Klageverfahren und Widersprüche anhängig, die derzeit ruhend gestellt sind. Nach der Bielefelder Wettbürosteuersatzung müssten nach Ablauf des 3. Quartals zum 15.10.22 die nächsten Steuererklärungen abgegeben werden. Diese Erhebung wird nun ausgesetzt, um die Urteilsbegründung und den weiteren Verfahrensgang zu kennen, um auf dieser Grundlage dann weitere Entscheidungen treffen zu können. Die aktuell 16 Betreiber der Bielefelder Wettbüros sind zu diesem Sachstand bereits schriftlich informiert worden.

Die ohne die Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts in 2022 möglichen Steuereinnahmen hätten im Rechnungsergebnis vss. bei rd. 300.000 € gelegen. Aktuell sind ca. 220.000 € vereinnahmt.

Sollte die aktuelle Gerichtsentscheidung Rechtskraft erlangen, so ist nach derzeitiger Einschätzung kein Maßstab für eine hinreichend rechtssichere Erhebung einer kommunalen Wettbürosteuer mehr erkennbar.

Ebenso müssten für die aufgrund anhängiger Widersprüche und Klagen nicht bestandskräftigen Festsetzungen noch Beträge zurückgezahlt werden. Dazu sind in den Jahresabschlüssen bisher bereits Rückstellungen

in Höhe von ca. 350.000 € gebildet worden.

Zusätzlich werden allerdings ggf. weitere Rückzahlungen anstehen, da angesichts der Bewertung der Rechtslage nach der vg. Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts aus 2017 nicht vollumfänglich weitere Rückstellungen zu bilden waren.

Die Steuer wurde zum 01.01.2016 in Bielefeld eingeführt. Mit der Steuer wird insbesondere der ordnungspolitische Zweck verfolgt, das Wettgeschäft und die Anzahl der entsprechenden Einrichtungen einzudämmen und damit auch die Spielsucht zu bekämpfen.

Die Rechnungsergebnisse seit 2016 lauten wie folgt:

2016	281.000
2017	193.000
2018	704.000
2019	697.000
2020	609.000
2021	135.000
2022	201.000
Insg.	2.820.000

Die Anzahl der Wettbüros schwankte zwischen 22 und aktuell noch 16.

-.-.-

Zu Punkt 3.2 Mitteilung Vergnügungssteuer

Mit Ratsbeschluss vom 27.05.2021 ist neben der Umstellung der Vergnügungssteuer für Tanzveranstaltungen auch beschlossen worden, die Steuererhebung für einen Zeitraum von 24 Monaten nach Aufhebung der Corona bedingten Einschränkungen und vollständiger Öffnung der Einrichtungen auszusetzen. Zum Ende des Aussetzungszeitraums sollte die Verwaltung gemeinsam mit den Betreibern oder deren Vertretern eine Evaluierung der gemachten Erfahrungen vorlegen.

Da die entsprechenden Einschränkungen in NRW nach dem 02.04.2022 vollständig entfallen sind, hatte die 24-monatige Aussetzungsphase gemäß dem vg. Ratsbeschluss begonnen.

Ich hatte zur Sitzung des FPA vom 10.05.22 darüber informiert, dass die Verwaltung beabsichtigt, zum Ende dieser Frist u.a. die Entwicklung des Angebots der Tanzveranstaltungen in Bielefeld nach Anzahl und Besucherzahl darzustellen.

Zu diesem Zweck sind von mir im Mai alle Clubbetreiber, die in der Vergangenheit regelmäßig solche Veranstaltungen durchgeführt haben, angeschrieben und gebeten worden, jeweils nach Ablauf eines Quartals alle durchgeführten Tanzveranstaltungen nach einem beigefügten Muster zu melden.

Trotz nochmaliger Erinnerung Anfang August, verbunden mit der eindringlichen Bitte zur Übermittlung der Angaben, sind lediglich von 4 der angeschriebenen 16 Betreiber Rückmeldungen eingegangen.

Da dies für die kontinuierliche und repräsentative Ermittlung von Ergebnissen im Rahmen der vorgesehenen Evaluation deutlich zu wenig ist und mir sonstige Mittel, die gewünschten Angaben zu bekommen, nicht zur Verfügung stehen, werde ich die vorgesehene Evaluation damit beenden.

Zu Punkt 4 Anfragen

Zu Punkt 4.1 Anfrage zur Wettbürosteuer

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4921/2020-2025

Die Anfrage der FDP zur Wettbürosteuer wurde durch die Mitteilung unter TOP 3.1 beantwortet.

Frau Wemhöner führt ergänzend aus, dass der Personalaufwand im Zusammenhang mit der Bearbeitung der Wettbürosteuer bei 0,3 Stellenanteilen liege.

Herr vom Braucke macht deutlich, dass eine Wettbürosteuer von seiner Fraktion nicht mitgetragen werde, da es von Anfang an rechtliche Unsicherheiten gegeben habe.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 5 Anträge

Es liegen keine Anträge vor.

Zu Punkt 6 Finanzierung der Evaluation psychiatrische Haftnachsorgeambulanz

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 3706/2020-2025

Herr Rees informiert, dass im Sozial- und Gesundheitsausschuss der Beschlusstext um den folgenden Passus ergänzt wurde:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Refinanzierung beim Landesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NW) sowie beim Landesministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKDB NW), den anderen beteiligten Kommunen und anderen Kostenträgern nochmals zu beantragen, da die Evaluation der Haftnachsorge ein landesweites Interesse beinhaltet.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Herr Kaschel weist darauf hin, dass Bethel in Kontakt mit dem Amtsgericht Bielefeld stehe. Ziel sei es, Empfänger von Bußgeldern für das Projekt „Psychiatrische Haftnachsorge“ zu werden. In Strafverfahren werden häufig Bußgelder verhängt, die an vom Amtsgericht zu bestimmende Organisationen gehen. Bethel sehe gute Chancen, dass die Haftnachsorgeambulanz von diesen Bußgeldern profitieren könne. Sollten Bußgelder an die Haftnachsorgeambulanz fließen, würde sich der städtische Anteil an den Kosten der Evaluierung entsprechend verringern. Ein Betrag könne aktuell nicht beziffert werden.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt,

- für die Evaluation des Projekts psychiatrische Haftnachsorge-Ambulanz in NRW einen Betrag in Höhe von insgesamt 117.000 €,**
- **davon einen Betrag in Höhe von 47.000 € überplanmäßig im Jahr 2022 sowie**
 - **einen Betrag in Höhe von 70.000 € im Haushaltsplan 2023**

bereitzustellen.

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Refinanzierung beim Landesministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales (MAGS NW) sowie beim Landesministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung (MHKDB NW), den anderen beteiligten Kommunen und anderen Kostenträgern nochmals zu beantragen, da die Evaluation der Haftnachsorge ein landesweites Interesse beinhaltet.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 6.1

Finanzierung der Evaluation psychiatrische Haftnachsorgeambulanz

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 3706/2020-2025/1

s. Punkt 6

-.-.-

Zu Punkt 7

WissensWerkStadt - Projektstand und Baukostensteigerung/Mehrkosten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4134/2020-2025

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 7.1

**WissensWerkStadt - Projektstand und Baukostensteigerung/Mehrkosten
hier: ergänzende Erläuterungen**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4134/2020-2025/1

abgesetzt

-.-.-

Zu Punkt 8

Änderung des Maria-Stemme Berufskollegs (MSBK); Bildung eines Teilstandortes und Errichtung von Bildungsgängen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4796/2020-2025

Herr Rees begrüßt Frau Beckmann vom Amt für Schule, die für Fragen insbesondere im Zusammenhang mit der Finanzierung zur Verfügung steht.

Herr Rees informiert, dass der Beschlussvorschlag in der Sitzung des Schul- und Sportausschusses am 24.10.2022 unter Ziffer 6, 4. Aufzählungspunkt um die Formulierung „insbesondere die Fortführung von PIA“ ergänzt worden ist. Zu Ziffer 6, 2. Aufzählungspunkt ist eine getrennte Abstimmung erfolgt. Diesem Punkt wurde mit Mehrheit zugestimmt, für die Beschlussvorlage ohne diesen Punkt ist ein einstimmiger Beschluss gefasst worden.

Herr Copertino beantragt, Ziffer 6, 2. Aufzählungspunkt auch im FiPA getrennt abstimmen zu lassen. Die CDU Fraktion befürworte zunächst eine temporäre Anmietung. Im Rahmen einer Evaluierung könne dann zu gegebener Zeit die weitere Anmietung oder Alternativen entscheiden werden. Die CDU Fraktion werde sich zum jetzigen Zeitpunkt gegen die dauerhafte Anmietung aussprechen, der übrigen Beschlussvorlage aber zustimmen.

Auch Herr vom Braucke sieht die vorgeschlagene Mietdauer von 12 Jahren kritisch und befürwortet eine Mietdauer von zunächst zwei Jahren.

Er fragt, ob eine energetische Sanierung des Gebäudes anstehe und wie diese finanziert würde und ob Hausmeister- und Reinigungsdienste in der bisherigen Form beibehalten würden.

Frau Beckmann erläutert, das Thema energetische Sanierung sei auch im Fachausschuss diskutiert worden. Man habe das Objekt in Augenschein genommen, es sei in einem guten Zustand, vergleichbar mit den städtischen Berufskollegs. Weiter betreibe die AWO in dem Gebäude das Elfriede-Eilers-Zentrum. Es liege somit auch im Interesse der AWO, das Gebäude so effizient wie möglich weiter zu betreiben.

Frau Beckmann führt weiter aus, dass die Hausmeister- und Reinigungsdienste auch in Abstimmung mit dem ISB wie bisher beibehalten werden sollten.

Herr Dr. Schmitz bedankt sich bei der Verwaltung, dass eine schnelle Lösung zur langfristigen Sicherung der Ausbildung gefunden wurde. Herr Rees schließt sich für den Ausschuss diesem Dank an, es gebe nun eine gute sichere Perspektive. Bei einem Netto-Aufwand von 100 T€ handele es sich um eine verantwortbare Lösung.

Herr vom Braucke fragt weiter nach, ob die AWO die Finanzierung des Schulkollegs offengelegt habe.

Frau Beckmann führt dazu aus, dass im Rahmen der Ersatzschulträgerfinanzierung 94% vom Land finanziert werden und 6% Eigenanteil beim Träger verbleiben. Das wären laut AWO 450 T€ jährlich. Es habe im Vorfeld Überlegungen gegeben, diesen Eigenanteil zu übernehmen; die nun gefundene Lösung mit einem Saldo von Aufwand und Ertrag von 100 T€ sei die günstigere Variante. Neben den Aufwendungen gebe es auch Erträge durch die Erhöhung der Schlüsselzuweisungen und der Bildungspauschale.

Beschluss:

Es erfolgt die getrennte Abstimmung einzelner Punkte

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen:

1. Beschluss (ohne Ziffer 6, 2. Aufzählungspunkt):

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Schulträger des Berufskollegs der AWO, die Arbeiterwohlfahrt (AWO), Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V., beabsichtigt, die Trägerschaft der Schule mit Ablauf des 31.07.2023 zu beenden.

2. *Der Schul- und Sportausschuss und der Rat stellen fest, dass mit Blick auf den hohen Fachkräftebedarf im sozialpädagogischen und insbesondere erzieherischen Bereich ein Erhalt der Bildungsgänge und damit der Ausbildungskapazitäten im Rahmen der Schulentwicklungsplanung sicherzustellen ist.*

3. Unter dem Vorbehalt, dass das Berufskolleg der AWO mit Ablauf des 31.07.2023 geschlossen wird, wird das Maria-Stemme-Berufskolleg (MSBK) ab 01.08.2023 um den Teilstandort Detmolder Str. 280 (ehem. Berufskolleg der AWO) erweitert.

4. Unter dem Vorbehalt, dass das Berufskolleg der AWO mit Ablauf des 31.07.2023 geschlossen wird, werden die folgenden zwei Bildungsgänge der Anlage E der Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufskolleg (APO-BK) ab 01.08.2023 gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz (SchulG) am Maria-Stemme-Berufskolleg der Stadt Bielefeld neu eingerichtet:

- Fachschule Sozialwesen / Fachrichtung Heilerziehungspflege
- Fachschule Sozialwesen / Aufbaubildungsgang Sozialmanagement

5. *Der Schul- und Sportausschuss und der Rat nehmen zur Kenntnis, dass die Schulkonferenzen des Maria-Stemme-Berufskollegs und des Berufskollegs der AWO zeitnah angehört werden und die erforderliche Nachbarschulträgerbeteiligung erfolgt.*

6. Die Verwaltung wird beauftragt,

- mit der Arbeiterwohlfahrt (AWO), Bezirksverband Ostwestfalen-Lippe e.V. eine Vereinbarung zur Übernahme des Schulbetriebs zum Stichtag 01.08.2023 zu treffen.

- bei der Bezirksregierung Detmold die Genehmigung für die Einrichtung der neuen Bildungsgänge (vgl. Ziff.4) und der Bildung des Teilstandortes zu beantragen.

- gemeinsam mit der AWO und den beiden beteiligten Schulen ab Beginn des Jahres 2023 einen moderierten Prozess zur Zusammenführung der Bildungsgänge durchzuführen mit dem Ziel der Sicherung und des Erhalts von Qualitäten aus beiden Schulen, insbesondere die Fortführung von PIA.

- abweichend vom Beschlussvorschlag einstimmig beschlossen -

2. **Beschluss (Ziffer 6, 2. Aufzählungspunkt):**

6. Die Verwaltung wird beauftragt,

- die Nutzung der Räumlichkeiten an der Detmolder Straße für den Teilstandort dauerhaft durch Anmietung sicherzustellen.

- mit Mehrheit beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 9

Stadtbibliothek - Neue Benutzungsordnung und Gebührentarif

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4377/2020-2025

Herr Dr. Schmitz hebt positiv hervor, dass Personen bis zum Alter von 20 Jahren die Stadtbibliothek kostenlos nutzen können und für Menschen mit Bielefeld-Pass eine kleine Senkung der Gebühren vorgeschlagen werde.

Herr vom Braucke macht deutlich, dass er der Vorlage nicht zustimmen werde, da seiner Ansicht nach in Zeiten der Inflation Gebührenerhöhungen unnötig seien.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat die Benutzungsordnung und den Gebührentarif der Stadt Bielefeld für das Amt Stadtbibliothek entsprechend den Anlagen 1 und 2 zu beschließen.

- mit großer Mehrheit beschlossen -

/ Die Vorlage ist mit Anlagen Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 10

Neue Benutzungsordnung/Gebührentarif Stadtarchiv und Landesgeschichtliche Bibliothek

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4789/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die neue Benutzungsordnung mit Gebührentarif ab 01.01.2023 gemäß den Anlagen 1 und 2 zu beschließen.

- bei einer Enthaltung einstimmig beschlossen –

/ Die Vorlage ist mit Anlagen Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 11

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2020/2021 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld und Ergebnisverwendungsbeschluss sowie Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4810/2020-2025

Beschluss:

1. ***Der Betriebsausschuss der Bühnen und Orchester stellt die Entlastung der Betriebsleitung für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 fest.***

2. **Der Finanz- und Personalausschuss nimmt den Jahresabschluss und den Lagebericht 2020/2021 der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat folgende Beschlüsse zu fassen:**

2.1. **Der Rat nimmt von dem Prüfungsergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Rödl & Partner GmbH, Köln, vorgenommenen Pflichtprüfung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss zum 31.07.2021**

**mit einer Bilanzsumme von 8.362.806,59 €
und**

mit einem Jahresüberschuss von 1.715.658,55 €

in der geprüften Form fest.

Der Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2020/2021 von 1.715.658,55 € ist wie folgt zu verwenden:

**Einstellung in die Veranstaltungsrücklage „Bühnen und Orchester“
1.617.561,54 € und**

**Einstellung in die Veranstaltungsrücklage „Rudolf-Oetker-Halle“
98.097,01 €.**

- einstimmig beschlossen -

2.2. **Der Rat stellt die Entlastung der Mitglieder des Betriebsausschusses Bühnen und Orchester für das Wirtschaftsjahr 2020/2021 fest.**

- einstimmig beschlossen –

An der Beratung und Beschlussfassung zu 2.2 haben Frau Biermann und Herr Copertino nicht teilgenommen.

Zu Punkt 12

3.Tertialsbericht der Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld für das Wirtschaftsjahr 2021/2022

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4748/2020-2025

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 13

Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Personalbedarfe mit Corona-Bezug

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4653/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat zu beschließen,

1.

a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Gesundheits-, Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt im Umfang von 32 Vollzeitäquivalenten „Containment-Scouts“ und 1 Vollzeitäquivalent „Hygienekontrolleur*in“ für den Zeitraum ab 01.01.2023 bis 30.06.2023 und

b) dem damit verbundenen Personalaufwand von 742.500 Euro in 2023 in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

2.

der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Ordnungsamt im Umfang von 12 Vollzeitäquivalenten „Außendienste“ für den Zeitraum ab 01.01.2023 bis 30.06.2023 und

b) dem damit verbundenen Personalaufwand von 270.000 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

3.

a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im BürgerServiceCenter im Umfang von 6 Vollzeitäquivalenten für die Zeit vom 01.01.2023 bis 30.06.2023 und

b) dem damit verbundenen Personalaufwand von insgesamt 135.000 Euro in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

4.

a) der Verlängerung des überplanmäßigen Personaleinsatzes im Amt für Schule im Umfang von 0,5 Vollzeitäquivalenten im Amt für Schule für die Aufgabe „Sachbearbeitung Corona, Rechtsfragen“ für den 01.01.2023 bis 30.06.2023 und

b) dem damit verbundenen Personalaufwand von 15.000 € in 2023 in der Produktgruppe 110108 Personalmanagement zuzustimmen.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 14

Feststellung des geprüften Jahresabschlusses 2021 des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld und Beschlussfassung über die Ergebnisverwendung sowie die Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4328/2020-2025

Beschluss:

1. *Der Betriebsausschuss des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld stellt die Entlastung der Betriebsleitung fest.*

2. **Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:**

- a. **Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt vom Ergebnis der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PWC GmbH vorgenommenen Pflichtprüfung des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für das Geschäftsjahr 2021 Kenntnis und stellt den Jahresabschluss mit einer Bilanzsumme von 698.394.568,43 € (Anlage 2) und einem Jahresüberschuss in Höhe von 15.560.481,69 € (Anlage 3) in der geprüften Form fest. Der Jahresgewinn ist entsprechend der Sparten-Ergebnisse gem. Anlage 1 zu verwenden.**
- b. **Der Rat stellt die Entlastung des Betriebsausschusses des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld fest.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 15

1. Änderungsentgeltordnung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und die Erbringung freiwilliger Leistungen der Feuerwehr vom 01.07.2020

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4787/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat vorbehaltlich des Beschlusses des HWBA wie folgt zu beschließen:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die erste Änderungsentgeltordnung zur Entgeltordnung der Stadt Bielefeld für die Gestellung von Brandsicherheitswachen und die Erbringung freiwilliger Leistungen der Feuerwehr vom 01.07.2020 gemäß Anlage.

- einstimmig beschlossen -

/ Die Vorlage ist mit Anlagen Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 16

INSEK Sennestadt

Hier: Weiteres Vorgehen zur Umsetzung des Projektes „Integrativer Sport- und Bewegungspark Sennestadt“

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4826/2020-2025

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss beschließt vorbehaltlich des Beschlusses der Bezirksvertretung Sennestadt:

Am Beschluss zur Umsetzung des A- und B-Platzes im Rahmen der Entwicklung eines Integrativen Sport- und Bewegungsparks Ost-West-Grünzug wird festgehalten. Die vorliegenden Fördermittelbescheide sollen zur Umsetzung genutzt werden. Die finanziellen Risiken werden zur Kenntnis genommen-

Die Baumaßnahme Erneuerung und Umgestaltung des Rasenplatzes (A-Platz) zu einem Kunstrasenplatz und des Ascheplatzes (B-Platz) zu einem Naturrasenplatz ist mit einer Gesamtinvestitionssumme von 5.255.000 € bei einer möglichen Förderung von 2.785.000 € in den Wirtschaftsplan 2023 des ISB aufzunehmen. Der Ansatz des Vermögensplans für die „Aufnahme von Krediten von Dritten“ wird um 2.470.000 € erhöht.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 17

Beratung des Haushaltsplanentwurfs und des Stellenplanentwurfs 2023 für das Amt für Organisation, IT und Zentrale Leistungen (100.2)

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 4602/2020-2025/1

Fragen zur Vorlage, die nicht im Digitalisierungsausschuss beantwortet werden können, sollten zur nächsten Sitzung des Finanz- und Personalausschusses gestellt werden.

- 1. Lesung -

Zu Punkt 18

Pensions- u. Beihilferückstellungen und deren Darstellung im Haushaltsplan und Jahresabschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4920/2020-2025

Herr Schachtsiek (Amt für Personal) erläutert die Informationsvorlage zu den Pensions- und Beihilferückstellungen. Er verweist auf die komplexe Materie und stellt den ab dem Planungsjahr 2022 vorgenommenen Systemwechsel bei der Planung der Pensions- und Beihilferückstellungen heraus. Bei der Planung werde nunmehr auf die Vorausberechnungen aus dem Heubeck Gutachten (bisher Fünfjahresdurchschnitt aus den Rechnungsergebnissen) mit dem Ziel abgestellt, das Delta zwischen geplanten und tatsächlichen Veränderungen bei den Rückstellungen zu minimieren.

Herr Funke ergänzt, in den jeweiligen Jahresabschlüssen werde das entsprechende Gutachten der Firma Heubeck ausgewertet und auf dieser Basis die Buchungen entsprechend vorgenommen. Da in den Vorausberechnungen viele Unsicherheiten enthalten seien, käme es regelmäßig zu Abweichungen zwischen Plan und Ist. Gerade bezogen auf den Jahresabschluss 2021 habe man die Besonderheit gehabt, dass der Doppelhaushalt für die Jahre 2020 und 2021 bereits in 2019 aufgestellt worden sei mit noch höheren Planungsunsicherheiten für das Jahr 2021.

Herr vom Braucke weist auf die in der Bilanz der Kernverwaltung zum 31.12.2021 ausgewiesene Höhe der Pensionsrückstellungen von 857 Mio. € hin und sieht hier ein erhebliches finanzwirtschaftliches Risiko für die Zukunft.

Herr Johner geht auf das System der Versorgungskassen ein und fragt nach, ob es für die Stadt Bielefeld Überlegungen gebe, einer Versorgungskasse beizutreten.

Herr Kaschel weist darauf hin, dass es auch bei Versorgungskassen gewisse Risiken gebe, die man beachten müsse.

Herr Schachtsiek verweist ergänzend auf die Versorgungskasse mit Sitz in Münster. Diese sei nach seiner Einschätzung eher für kleinere Kommunen interessant.

Herr vom Braucke fragt, aufgrund einer Information im Rat, wonach bis spätestens 2033 insgesamt 1.931 altersbedingte Personalabgänge zu erwarten sind, ob sich ein Trend der letzten fünf Jahre über die Mitarbei-

ter-Struktur der Ausgeschiedenen generieren ließe. Herr Schachtsiek erläutert, dass diese Frage nur allgemein beantwortet werden könne. Er erläutert beispielhaft, dass sich jeder aufgrund eines Dienstherrnwechsels ausgeschiedene Beamte positiv auf die Pensionsrückstellung auswirke, da sie nicht mehr gebildet werden müsse. Umgekehrt habe man die Fälle, die immer weniger werden, dass Personen dazu kämen. Er vermute, dass die Zahl derjenigen, die in den Ruhestand treten, höher werde. Dies wird nach seiner Einschätzung zu einer Belastung bei den Pensionsrückstellungen führen.

Herr Rees fasst abschließend zusammen, dass es sich bei den Veränderungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen um einen wesentlichen Teil des Personalkostenbudgets handele und man hier nur wenige Steuerungsmöglichkeiten habe.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 19

Zwischenfinanzierung aufgrund von Energiekostensteigerung zugunsten der Klinikum Bielefeld gem. GmbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4872/2020-2025

Herr vom Braucke merkt kritisch an, nicht jedes Krankenhaus könne auf eine solche Finanzierung zurückgreifen und nennt als Beispiel das „Klosterchen“.

Herr Rees weist darauf hin, dass andere Krankenhäuser eigene Träger hätten, die Risiken entsprechend absichern könnten. Weiterhin handele es sich um eine Liquiditätshilfe und nicht um einen Zuschuss.

Beschluss:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt vorbehaltlich des Beschlusses des Haupt-, Wirtschaftsförderungs- und Beteiligungsausschusses, dem Rat zu beschließen:

- 1. Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Finanzierung der Daseinsvorsorge im Bereich des Gesundheitswesens dem Bund bzw. dem Land obliegt, nicht der Kommune.**
- 2. Die Stadt Bielefeld stellt der Klinikum Bielefeld gem. GmbH zur Kompensation der zu erwartenden Energiekostensteigerung eine Zwischenfinanzierung in Höhe von bis zu 7,298 Mio. € im Wege der Ausleihung als Darlehen zur Verfügung**
- 3. Das Darlehen wird für maximal 15 Monate ab Auszahlung gewährt und erfolgt mit der Maßgabe, dass die Gesellschafterin**

Stadt Halle/Westf. eine anteilmäßig entsprechende Zwischenfinanzierung ebenfalls beschließt und zudem kein anderweitig geeigneter Ausgleich bundespolitisch beschlossen wird.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 20 **Beteiligungsbericht 2021 und Bericht zum Public Corporate Governance Kodex der Stadt Bielefeld**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4362/2020-2025

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 21 **Berichtswesen zum Produkthaushalt 2022 – 2.Tertialsbericht 2022**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4804/2020-2025

Herr Rees bittet um eine kurze Info zum Personalaufwand, der im zweiten Jahre hintereinander unterschritten werde.

Herr Kaschel erläutert, dass die vorgelegten Informationen zunächst einmal sehr positiv seien. Das Haushaltsjahr 2022 verlaufe besser als man vor einigen Wochen noch erwartet habe. Das Jahr 2022 werde voraussichtlich statt mit einem geplanten Fehlbetrag von rd. 20 Mio. € mit einem Überschuss in Höhe von rd. 40 Mio. € abschließen.

Zum Personalaufwand führt er aus, zusätzlich zu der bereits im Haushaltsplanentwurf vorgesehenen pauschalen Basisabsenkung um 10 Mio. € sei eine weitere Absenkung der Basis für die Planung des Personalaufwandes um 5 Mio.€ vorgenommen worden. Eine darüberhinausgehende Plananpassung sei wegen der anstehenden Tarifverhandlungen mit deutlichen Tarifforderungen nicht angezeigt.

Herr Kaschel weist weiter auf die Stichtagsbetrachtung in der Prognose zum 2. Tertialsbericht hin. Auf Jahressicht sind weitere Veränderungen zu erwarten. So wären z. B. Auswirkungen der steuerlichen Entlastungspakete der Bundesregierung auf den Anteil der Stadt Bielefeld an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer im Haushaltvollzug 2023 nicht auszuschließen.

Herr Prof. Dr. Öztürk bedauert im Zusammenhang mit den Einsparungen beim Personalaufwand, dass nicht genug Fachpersonal für die Aufgabenerledigung gewonnen werden könne. Man müsse überlegen, wie die-

se Situation verändert werden könne. Weiter fragt er nach, wie mit unbesetzten Stellen umgegangen werde, z.B. ob Arbeiten umverteilt oder verschoben würden.

Herr vom Braucke bezeichnet den Trend als positiv. Die Isolierung sehe er kritisch, sie würde das NKF ad absurdum führen. Er fordere im Sinne von Wahrheit und Klarheit eine ehrliche Abbildung, es solle nicht zu lange isoliert werden. Die Entwicklung beim Personalaufwand sei erfreulich, es zeige sich, dass die Stadt trotz der unbesetzten Stellen funktioniere. Er wünsche sich eine Aufgabenkritik.

Herr Prof. Dr. Öztürk stellt klar, dass er mit seiner Frage in Bezug auf unbesetzte Stellen nicht die gleiche Intention gehabt habe wie Herr vom Braucke. Er verfolge nicht die Absicht, dass Stellen nicht besetzt werden sollten.

Herr Rees führt aus, die Frage sei, wie organisiere die Verwaltung die Wahrnehmung der Aufgaben, wenn Stellen nicht besetzt werden könnten. Führe dies zu Überstunden, zu längeren Bearbeitungszeiten oder auch dazu, dass Arbeiten gar nicht mehr erledigt würden? Er bittet die Verwaltung, zu diesem Thema zu den Abschlussberatungen eine Informationsvorlage zu erstellen. Es gehe nicht ohne Personal, die derzeitige Situation werde Auswirkungen haben, die vom Finanz- und Personalausschuss auch zur Kenntnis genommen werden sollten.

Herr Kaschel betont, dass es eine sehr breite Facettenlandschaft gebe, wie man mit der Problematik umgehe. Er sichert zu, das Thema für die Abschlussberatungen entsprechend aufzubereiten. Im Vergleich zu anderen Städten, insbesondere im Ruhrgebiet, habe man in Bielefeld jedoch einen relativ geringen Anteil an unbesetzten Stellen.

Zum Umgang mit der Isolierung führt er aus, dass auch er ein eher skeptischer Betrachter sei. Er erkenne aber an, dass es ein Mittel der Landesregierung sei, Städte vor einer Notlage zu bewahren. Die Isolierung könne aber aufgrund der Folgen für spätere Generationen nicht dauerhaft fortgeführt werden. Der aktuelle Gesetzesentwurf sehe für das kommende Jahr nach jetzigem Kenntnisstand kein Wahlrecht in Bezug auf die Isolierung vor.

Herr Rees fasst zusammen, dass es sich um ein Verschieben in die Zukunft handele, aber man müsse als kommunaler Haushalt handlungsfähig bleiben, da man sonst weder investieren noch die Aufgaben, zu denen man verpflichtet sei, erfüllen könne.

Herr Prof. Dr. Öztürk ergänzt, dass man, wenn man nicht handlungsfähig wäre, die aktuelle Generation im Stich lassen würde. Es sei ein zweischneidiges Schwert, aber es wäre wichtig, jetzt in das Soziale und die Infrastruktur zu investieren. Die Isolierung sei nicht nur negativ zu sehen.

Auch Herr Dr. Schmitz betont, es sei wichtig, die Erfüllung bestimmter Aufgaben sicherzustellen. Die Alternative zur Isolierung wäre die Finanzierung durch das Land bzw. den Bund. Da auch diese Probleme hätten, sei das Instrument der Isolierung geschaffen worden.

Herr vom Braucke merkt kritisch an, dass alles, was nun gemacht würde,

irgendwann auch zurückgezahlt werden müsse. Er vermisse die Disziplin in der Politik, in guten Zeiten zurückzuführen, was in schlechten Zeiten eingeführt werde. Eine Überschuldung wäre nicht das Ziel und würde dazu führen, dass die Menschen künftig über weniger Geld verfügen werden.

Auf die Ausführungen von Herrn vom Braucke erwidert Herr Kaschel, man habe die positiven Entwicklungen der letzten Jahre intensiv genutzt, den Bestand an Liquiditätskrediten von rund 540 Mio. € im Jahre 2017 auf aktuell rund 100 Mio. € zu reduzieren.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

-.-.-

Zu Punkt 22

Prognose zur weiteren Haushaltsentwicklung 2023

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 4919/2020-2025

Herr Kaschel macht deutlich, die Verwaltung wolle mit der Informationsvorlage zur weiteren Haushaltsentwicklung 2023 kurz vor den Abschlussberatungen zum aktuellen Planungsstand berichten. Da insbesondere die Steuerschätzung, die Modellrechnung zum GFG 2023 und die Orientierungsdaten noch ausstehen, sei die Prognose mit erheblichen Unsicherheiten behaftet. Er gehe nach aktuellem Kenntnisstand jedoch davon aus, dass mit der Verabschiedung des Haushaltes 2023 noch kein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt werden müsse.

Herr Kaschel weist auf die gesetzlichen Regelungen zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes in der Gemeindeordnung NRW hin. Danach sei ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, wenn die allgemeine Rücklage

- sich in einem Haushaltsjahr um 25%
oder
- sich in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren um jeweils 5%
verringere
oder
- innerhalb des Zeitraums der Mittelfristplanung aufgebraucht werde.

Nach der vorgelegten Prognose werde sich die allgemeine Rücklage erstmals im Haushaltsjahr 2026 voraussichtlich um rund 6,4 % des Bestandes verringern. Ein Haushaltssicherungskonzept sei daher für den Haushalt 2023 nicht aufzustellen.

Sollten sich im Rahmen der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 in der Mittelfristplanung weiterhin entsprechende Jahresfehlbeträge ergeben, würde der Fehlbetrag 2027 in vollem Umfang aus der allgemeinen Rücklage zu entnehmen sein. Die Folge wäre die Pflicht zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes.

Herr Kaschel richtet die Bitte an die Mitglieder des Finanz- und Personal-

ausschusses, die bestehenden Risiken bei den weiteren Haushaltsplanberatungen zu berücksichtigen.

Herr Rees spricht sich trotz der bestehenden Planungsunsicherheiten dafür aus, an dem Zeitplan für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2023 festzuhalten und die Abschlussberatungen am 21. und 22.11.2022 durchzuführen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Zu Punkt 23 **Unterrichtung des Finanz- und Personalausschusses über die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat. (Anlage 1 – ist beigefügt)**

Der Finanz- und Personalausschuss nimmt von den über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat, gemäß Vorlage Kenntnis und verweist diese Vorlage ebenfalls an den Rat zur Kenntnisnahme.

Zu Punkt 24 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand**

Aus vorangegangenen Sitzungen ist nichts zu berichten.

Klaus Rees, Vorsitzender

Friedhelm Funke, Schriftführer